



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

—

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig- Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG)

Artikel 1
Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig- Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz - SH AbgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 für Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 322), wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 4 wird die Angabe „zwei“ durch die Angabe „vier“ ersetzt.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Nach der Änderung der Geschäftsordnung des Landtages gibt es nunmehr vier stellvertretende Landtagsvizepräsidentinnen und/oder Landtagsvizepräsidenten. Diese Anpassung ist im Abgeordnetengesetz des Landtages nachzuvollziehen.

Dr. Christian von Boetticher
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Dr. Robert Habeck
und Fraktion